



Einreichung von Stellungnahmen

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihr Bevollmächtigten sind berechtigt, bis zum Freitag, dem 16. Juni 2023, 24:00 Uhr, Stellungnahmen zu Gegenständen der Tagesordnung im Wege der elektronischen Kommunikation gemäß § 130a Abs. 1 bis 4 AktG, über die vorgesehene Eingabemaske im HV-Portal unter der Internetadresse unter **<https://www.sporttotal.com/investor-relations>**, im Bereich „Hauptversammlung“, dort „HV-Portal“, einzureichen.

Stellungnahmen dürfen hierbei einen Umfang von 100.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht übersteigen und sind ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

Stellungnahmen, die den vorstehenden Anforderungen genügen und nach den gesetzlichen Vorschriften zugänglich zu machen sind, bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, somit spätestens am Samstag, dem 17. Juni 2023, 24:00 Uhr, unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs bzw. des-sen Bevollmächtigten werden, soweit sie rechtlich zulässig sind, unverzüglich im HV-Portal unter der Internetadresse unter **<https://www.sporttotal.com/investor-relations>**, im Bereich „Hauptversammlung“, dort „HV-Portal“, veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden dort ebenfalls veröffentlicht.